



MONEY MATTERS

wirtschafts- und
haushaltspolitischen
Themen aus Europa



MM #21

Eine Zufallsgewinn-Steuer für die Europäische Union

Energieriesen, Lebensmittelkonzerne, Big Tech - einige Branchen haben durch die Krisen der vergangenen Jahre unerwartete Gewinne, teilweise in Milliardenhöhe, verzeichnet. Und das, während immer mehr Menschen nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen oder gar in Armut abrutschen. Deswegen müssen wir dringend diese Zufallsgewinne besteuern und das Geld nutzen, um für sozialen Ausgleich zu sorgen.

Deshalb schlagen wir vor, Zufallsgewinne mit einem Extra-Steuersatz zu belegen und das Geld in öffentliche Infrastruktur, wie Krankenhäuser und den Wohnungsbau, zu stecken. Wie eine genaue EU-weite Übergewinnsteuer aussehen kann, lest ihr hier.

Übersicht:

1. Eine Zufallsgewinnsteuer für die Europäische Union

- 1.1 Definition und Erscheinung von Zufallsgewinnen
- 1.2 Europas öffentlicher Investitionsbedarf und soziale Herausforderungen
- 1.3 Historischer Kontext der Zufallsgewinnsteuer
- 1.4 Temporäre EU-weite Solidaritätsabgabe und ihre Problematik
- 1.5 Unser Vorschlag einer EU-weiten Übergewinnsteuer
- 1.6 Die Rolle der EU in der Zufallsgewinnbesteuerung

1. Eine Zufallsgewinn-Steuer für die Europäische Union

1.1 Definition und Erscheinung von Zufallsgewinnen

Zufallsgewinne werden gemeinhin definiert als ein unvorhergesehener, nicht eingeplanter bzw. nicht einplanbarer Gewinn. Sie sind ein plötzlicher, nicht durch Leistungsabgabe sondern durch eine Veränderung der Marktlage entstehender Vermögenszuwachs. Zufallsgewinne sind besonders hoch in Krisenzeiten, wie der aktuellen (2021: 2 Billionen Euro, global), sind aber keineswegs darauf beschränkt (z.B. 2014: 709 Mrd. Euro, global). Zufallsgewinne können Marktkonzentrationen und -machtverschiebungen zur Folge haben, dadurch das gesamte Wirtschaftssystem ins Ungleichgewicht stürzen und nicht zuletzt sorgen Übergewinne auch für eine steigende soziale Ungleichheit. Das macht sie zu einem ökonomisch und gesellschaftlich sinnvollen Anknüpfungspunkt für eine Regulierung.

1.2 Europas öffentlicher Investitionsbedarf und soziale Herausforderungen

Auf der anderen Seite steht in Europa ein immenser öffentlicher Investitionsbedarf zur Umsetzung der Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft in die Klimaneutralität. Die aktuelle Investitionslücke hierfür wird von der EU Kommission allein für die Zeit bis 2030 auf 620Mrd. Euro geschätzt. Hinzu kommt die gesellschaftliche Polarisierung, die extrem hohe soziale Ungleichheit mit all ihren Risiken und Gefahren für die Einzelnen, aber - wie die letzten Wahlen gezeigt haben - auch für die Demokratie insgesamt. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf mit erheblichen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, in eine bedarfsgerechte und gute Gesundheitsversorgung und in bezahlbaren Wohnraum.

1.3 Historischer Kontext der Zufallsgewinnsteuer

Historisch ist die Zufallsgewinnsteuer keine neue Erscheinung. Sowohl die britische Regierung hat während des zweiten Weltkrieges eine Zufallsgewinnsteuer von 100% erhoben, um ihre Kriegsausgaben zu finanzieren, als auch die US Regierung, die 1941 ein gutes Fünftel (22%) ihrer gesamten Steuereinnahmen durch ihre Zufallsgewinnsteuer erzielte. In der jüngeren Geschichte wurden Zufallsgewinne ebenfalls im Vereinigten Königreich erhoben (1997 auf privatisierte Versorgungsunternehmen), in Frankreich (2009 im Bankensektor) und seit dem letzten Jahr im Rahmen der Energieversorgungskrise auch auf EU Ebene koordiniert. Allen bisherigen Implementierungen gemein ist, dass die Zufallsgewinnsteuer als Reaktion auf Marktveränderungen in einzelnen Sektoren und zeitlich beschränkt eingeführt wurden.

1.4 Temporäre EU-weite Solidaritätsabgabe und ihre Problematik

Die temporäre (2022 und 2023) EU-weite Solidaritätsabgabe von Übergewinnen im fossile Energien-Sektor als Reaktion auf die steigenden Gas- und Ölpreise nach dem russischen Angriff auf die Ukraine setzten 25 EU Mitgliedsstaaten ein. Da ihnen in der EU Verordnung 2022/1854 allerdings viele Freiheiten bei der Ausgestaltung eingeräumt wurden (Anwendungsbereich, Höhe der Steuer), führte das zu einer hohen Fragmentierung der Regelungen, sehr unterschiedlichen Erlösraten und teils sogar zu unbeabsichtigten neuen Übergewinnen. Als Basis für die Berechnung der Übergewinnschwelle wurde der Durchschnitt der Profite zwischen 2018 und 2021 herangezogen. Die zu erwartenden Steuereinnahmen sind schwer zu schätzen und liegen bei ca. 7,5 Mrd. Euro

So gestaltete Zufallsgewinnsteuern sind auf unterschiedliche Weisen problematisch. Ein wesentlicher Faktor von temporären adhoc Veränderungen im Steuersystem ist, dass sie als Bedrohung für das Vertrauen von Unternehmen in das Steuersystem empfunden werden können, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Investitionsklima. Eine dauerhafte Implementierung der Übergewinnsteuer schafft dagegen (Investitions-)sicherheit bei Unternehmen. Zudem leben wir in Europa nun bereits seit Jahren im Krisenmodus und allein aufgrund der vielfältigen ökonomischen Auswirkungen der Klimakrise ist nicht davon auszugehen, dass wir absehbar aus dem Krisenmodus herauskommen. Auch die Klimakrise wird solche Zufallsgewinner produzieren. Eine dauerhafte und alle ökonomischen Sektoren umfassende Zufallsgewinnsteuer erscheint aus diesem Grunde angezeigt. Einzelne Sektoren herauszugreifen und bei Bedarf adhoc zu verändern würde dagegen a) gegen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen und b) das Vertrauen in die Besteuerung unterminieren.

Ein weiteres, eher gerechtigkeitstheoretisches Argument liegt in der ungleichen Besteuerung von Arbeit und Kapital: Wenn Arbeitseinkommen progressiv versteuert werden ist kaum vermittelbar, dass Profite nicht progressiv versteuert werden sollen. Hier würde durch eine dauerhaft implementierte Zufallsgewinnsteuer eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.

1.5 Unser Vorschlag einer EU-weiten Übergewinnsteuer

Der Vorschlag der britischen Forschenden-Gruppe Heck, Rabensteiner & Tippet (2023) von der Universität Greenwich, entwickelt im Auftrag von Rasmus Andresen, MEP, adressiert die vorgenannten Befunde und entwickelt ein Modell für eine dauerhafte und über alle Wirtschaftssektoren hinweg geltende progressive Zufallsgewinnsteuer. Hier werden die Grundzüge erläutert, die Studie selbst ist [hier abrufbar](#).

Einer Studie des Internationalen Währungsfonds folgend werden Zufallsgewinne als Profite oberhalb einer Schwelle von 10% auf alle Vermögenswerte definiert. Im Vergleich mit historischen Modellen von Zufallsgewinnsteuern oder aktuellen Ertragsraten z.B. aus ausl. Direktinvestitionen oder Staatsanleihen ist ein Grenzwert von 10% sehr großzügig gegenüber den Unternehmen. Die Zufallsgewinne konzentrieren sich schwerpunktmäßig in den Bereichen Industrie, Energie, Transport, Informationstechnologie und der Finanzwirtschaft, aber auch darüber hinaus in weiteren Wirtschaftssektoren.

Der Vorschlag von Heck, Rabensteiner & Tippet (2023) sieht oberhalb dieser 10%-Profitschwelle eine zusätzliche Besteuerung der Gewinne in zwei Stufen vor, beginnend mit einem Steuersatz von 20% ab der Profitrate von 10%. Ab der Gewinnschwelle von 15% steigt die zusätzliche Besteuerung der Gewinne auf einen Steuersatz von 40% und bleibt dann auf diesem Level.

Der Gefahr der Steuervermeidung (z.B. durch Abwanderung des Geschäftssitzes) wird begegnet, in dem die Zufallsgewinnsteuer nach dem Bestimmungslandprinzip berechnet wird, also dem Ort, wo der Gewinn tatsächlich erwirtschaftet wird. Diesen weltweit akzeptierten Ansatz hat auch die OECD bei ihrem Modell der globalen Mindestbesteuerung von Unternehmen gewählt.

Die Steuereinnahmen für die Mitgliedsstaaten, die nach diesem Modell erzielt werden könnten, haben die Forscher*innen für Jahr 2022 beispielhaft berechnet. EU-weit hätten so 126 Mrd. Euro eingezogen werden können - auf jede einzelne EU Bürgerin umgerechnet sind das 280 Euro. Auch, wenn 2022 in dieser Hinsicht sicher ein Ausnahmejahr darstellt, ist offensichtlich, wie viel Potential diese Steuer für die staatlichen Haushalte und Lösung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen birgt.

Ein häufiges Argument der Kritiker*innen, die Zufallsgewinnsteuer würde Investitionen der betroffenen Unternehmen verhindern, wird in der Studie entkräftet. Die Forschenden verweisen darauf, dass auch mit der zusätzlichen Zufallsgewinnsteuer eine Investitionsrendite von 10% ermöglicht wird, die in der Realität ohnehin nur selten erreicht würde. Darüber hinaus können auf der volkswirtschaftlichen Ebene die durch die Steuereinnahmen zusätzlich ermöglichten, öffentlichen Investitionen weitere Wachstumsimpulse setzen. Sektoren wie Forschung & Entwicklung, die typischerweise unsicherere, aber dafür höhere Profite erwirtschaften, sollten nicht von der Zufallsgewinnsteuer ausgenommen werden, sondern ihnen sollten im Vorfeld der Gewinnerzielung z.B. schnellere Abschreibungsmöglichkeiten und/oder (Einkommens-)Steuerzuschüsse gewährt werden.

Eine permanente Zufallsgewinnsteuer ist genau wegen seiner Dauerhaftigkeit ein verlässliches und vorhersehbares Instrument für Unternehmen und schafft allein dadurch schon Investitionssicherheit.

1.6 Die Rolle der EU in der Zufallsgewinnbesteuerung

Die Progressivität in der Unternehmensbesteuerung hat einen bekannten Vorgänger - in den USA wurden bis 2017 Unternehmenssteuern progressiv erhoben. Sie hilft dabei, Ungleichheit zu mindern, nicht zuletzt, weil ein Großteil der reichsten Menschen Teilhaber von Unternehmen sind und von den (übermäßigen) Unternehmensgewinnen am stärksten profitieren.

Durch die Berechnung der Steuer nach dem Bestimmungslandprinzip, kann die Europäische Union die Zufallsgewinnsteuer einführen, ohne dass sie Sorge vor einem Abwandern der Unternehmen haben muss - im Gegenteil: Sie könnte dadurch eine weltweite Vorreiterrolle bei der gerechten Besteuerung von Zufallsgewinnen einnehmen und zum Vorbild für andere Staaten werden.

Die Nutzung der Erträge aus der Zufallsgewinnsteuer sollte zwei Ziele verfolgen. Zum einen sind in den nächsten Jahren erhebliche öffentliche Investitionen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Klimaneutralität notwendig. Zum anderen hat die soziale Ungleichheit in Europa und besonders in Deutschland (so hoch wie seit 100 Jahren nicht mehr) aktuell besorgniserregende Ausmaße angenommen. Die hohe Ungleichheit ist zu einer Gefahr für den Zusammenhalt unserer Gesellschaften geworden und damit sind auch unsere europäischen Demokratien bedroht. Der um sich greifende Populismus, die Suche nach einfachen Lösungen und Sündenböcken für die Probleme der Menschen sind Ausdruck dieser existentiell bedrohlichen Ungleichheit und der Zukunfts- und Abstiegsängste, die sie erzeugt. Wir brauchen Investitionen in die öffentliche und soziale Infrastruktur, in die Gesundheitsversorgung ebenso wie in soziale Einrichtungen. In Daseinsvorsorge, in bezahlbaren Wohnraum und in Bildung, damit die Auswirkungen der Ungleichheit gemindert werden und sozialer Aufstieg wieder stärker ermöglicht wird.

Es ist nur gerecht, wenn die, denen nur durch Zufall mehr Gewinne als sonst in die Tasche fließen, ihren Teil dazu beitragen.



Kennst du schon unseren **neuen Podcast "Money Matters - zukunftsfähige Finanzpolitik"**? Jetzt auf [Spotify](#), [Apple Podcast](#), [Youtube](#) und überall wo es Podcasts gibt.

Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreibe uns hier](#)

Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

[Anmeldung Money Matters Newsletter](#)

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parliament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

Anmeldung Europa Newsletter

Copyright © 2023, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved.
www.rasmus-andresen.eu

Europäisches Parlament
08 G 115
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

[Web-Ansicht](#) | [Webview](#) | [Aperçu web](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)